

# LKP *Digital*

## Informationen zur Umsetzung der „Umsatzsteuerschaukel“ in der Finanzbuchführung

Das Wichtigste vorweg:

Das „**Zweite Corona Steuerhilfegesetz**“ (BT Drucksache 19/20058) befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. Der Abschluss des parlamentarischen Verfahrens ist für den **29. Juni 2020 vorgesehen**, so dass das Gesetz am 30. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und zum **1. Juli 2020 inkrafttreten** kann.

**Entscheidend für den Umsatzsteuersatz ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.** Durch die **Verbuchung** eines Umsatzes mit dem Belegdatum sowie zusätzlich einem abweichenden **Datum der Leistungserbringung** ermitteln die Automatikkonten der DATEV die richtigen Steuerbeträge abhängig von dem Datum der Leistungserbringung. **Die bisherigen Standardkonten können daher weitgehend unverändert weitergenutzt werden!**

### Grundsätze und vorbereitende Maßnahmen bis zum 30. Juni 2020

Das Gesetz wird frühestens am 01. Juli 2020 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten **zwingend** die aktuellen Umsatzsteuersätze – auch wenn Sie im Juni Lieferungen oder Leistungen fakturieren, deren Leistungsdatum erst nach dem 01.07.2020 liegt!! Dies soll nachfolgendes Beispiel verdeutlichen:

- Handwerker Maier stellt an Kunde Müller am 23.06.2020 für die laufenden und im Juli 2020 abzuschließenden Leistungen eine Rechnung in Höhe von 20.000,00 € zuzüglich 3.200,00 € (16% USt) = 23.200,00 €, die von Kunde Müller noch am 27.06.2020 bezahlt wird.
  - ➔ Handwerker Maier hat 19% USt aus 23.200,00 € = 3.704,20 € an das Finanzamt abzuführen, während Kunde Müller im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung nur die ausgewiesenen 3.200,00 € als Vorsteuer in Ansatz bringen kann.

Zur Vermeidung dieses ungewünschten Ergebnisses sollten Sie Leistungen deren Leistungsdatum erst im Juli 2020 liegt **nicht** vor dem 01.07.2020 abrechnen.

Lieferungen und Leistungen mit einem Leistungsdatum bis 30.06.2020 sollten baldmöglichst fakturiert werden. Achten Sie hierbei auf die Anwendung der korrekten, aktuellen Steuersätze!

Vermeiden Sie die Abrechnung mehrerer Leistungen in einer Ausgangsrechnung, wenn diese ein unterschiedliches umsatzsteuerliches Leistungsdatum aufweisen (z.B. Lieferungen im Monat 06/2020 und Lieferungen im Monat 07/2020).

Die Ermittlung des richtigen Leistungszeitpunktes und damit der Ansatz des richtigen Umsatzsteuersatzes wird in Zukunft bei Prüfungen des Veranlagungsjahres 2020 einen Prüfungsschwerpunkt bilden. Es sollte daher auf eine **detaillierte Dokumentation des Leistungszeitpunktes** geachtet werden. Die Finanzverwaltung wird dabei gerade bei Handwerker- und Bauleistungen für Private und sonstige Organisationen, die nicht zum Abzug von Vorsteuer berechtigt sind, Dokumentationen zum Leistungszeitpunkt anfordern.

## Die Umsetzung der Umsatzsteueränderung in den Programmen der DATEV eG

Im Bereich des Rechnungswesens arbeitet die Software der DATEV auf Basis folgender Grundsätze:

- **Automatikkonten** ermittelnd die Steuerbeträge **datumsabhängig**. Die Standardkonten können insoweit unverändert weiter genutzt werden. Lediglich in Sonderfällen muss eine abweichende Kontierung erfolgen.

### Bruttoerlösbuchung in Höhe von 2.000,00 € auf Konto 4400 „Erlöse voller Steuersatz“

bei Datum 30.06.2020	Erlös netto	1.680,67 €	USt 19%	319,32 €	VZ 06/2020
bei Datum 10.07.2020	Erlös netto	1.724,14 €	USt 16%	275,86 €	VZ 07/2020
bei Datum 10.01.2021	Erlös netto	1.680,67 €	USt 19%	319,32 €	VZ <u>01/2021</u>

- Basis für die Steuerermittlung ist dabei das „**Belegdatum**“ – oder wenn genutzt das „**Leistungsdatum**“. Ist die Nutzung des Leistungsdatums nicht aktiviert, oder enthält es keinen Wert, so ist das Belegdatum maßgebend.

### Bruttoerlösbuchung in Höhe von 2.000,00 € auf Konto 4400 „Erlöse voller Steuersatz“

in 2020 – (BD = Belegdatum; LD = Leistungsdatum)

BD 30.06. LD ---	Erlös netto	1.680,67 €	USt 19%	319,32 €	VZ 06/2020
BD 10.07. LD 20.06.	Erlös netto	1.680,67 €	USt 19%	319,32 €	VZ 06/2020
BD 10.07. LD ---	Erlös netto	1.724,14 €	USt 16%	275,86 €	VZ 07/2020
in 2021					
BD 10.01. LD 20.12.20	Erlös netto	1.724,14 €	USt 16%	275,86 €	VZ 12/2020
BD 10.01. LD ---	Erlös netto	1.680,67 €	USt 19%	319,32 €	VZ 01/2021

- **Steuerschlüssel** ermitteln die Steuerbeträge ebenfalls **datumsabhängig**. Der ermittelte Steuerbetrag wird jedoch immer im USt-Voranmeldezeitraum des angelegten Vorlaufes berücksichtigt!

Schlüssel	Art	bis 30.06.	01.07.-31.12.	ab 01.01.21
2	Umsatzsteuer	7,00%	5,00%	7,00%
3	Umsatzsteuer	19,00%	16,00%	19,00%
<b>4 neu</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>---</b>	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
<b>5 neu</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>16,00%</b>	<b>19,00%</b>	<b>16,00%</b>
<b>6 neu</b>	<b>Vorsteuer</b>	<b>---</b>	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
<b>7 neu</b>	<b>Vorsteuer</b>	<b>16,00%</b>	<b>19,00%</b>	<b>16,00%</b>
8	Vorsteuer	7,00%	5,00%	7,00%
9	Vorsteuer	19,00%	16,00%	19,00%
12	innergem. Lieferung ohne UStID	7,00%	5,00%	7,00%
13	innergem. Lieferung ohne UStID	19,00%	16,00%	19,00%
<b>14 neu</b>	<b>innergem. Lieferung ohne UStID</b>	<b>---</b>	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
<b>15 neu</b>	<b>innergem. Lieferung ohne UStID</b>	<b>16,00%</b>	<b>19,00%</b>	<b>16,00%</b>
<b>16 neu</b>	<b>innergem. Lieferung ohne UStID</b>	<b>---</b>	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
<b>17 neu</b>	<b>innergem. Lieferung ohne UStID</b>	<b>16,00%</b>	<b>19,00%</b>	<b>16,00%</b>
18	stpfl. innergem. Erwerb § 1a UStG	7,00%	5,00%	7,00%
19	stpfl. innergem. Erwerb § 1a UStG	19,00%	16,00%	19,00%

- **Änderungen im Kontenrahmen – neue Standardkonten**

Durch die Möglichkeit einer datumsabhängigen Buchung bei gleichzeitiger Zuweisung eines abweichenden Leistungsdatums kann weitgehend auf die Einführung neuer Konten verzichtet werden. Dennoch mussten einige neue Konten im Kontenrahmen eingeführt werden.

<b>1182</b>	<b>neu</b>	<b>Geleistete Anzahlungen 5% Vorsteuer</b>
<b>1184</b>	<b>neu</b>	<b>Geleistete Anzahlungen 16% Vorsteuer</b>
<b>3261</b>	<b>neu</b>	<b>Erhaltene, versteuerte Anzahlungen 5% Umsatzsteuer (Verbindlichkeiten)</b>
<b>3270</b>	<b>neu</b>	<b>Erhaltene, versteuerte Anzahlungen 16% Umsatzsteuer (Verbindlichkeiten)</b>

Die überwiegende Anzahl der neu eingeführten Konten werden normalerweise nicht direkt bebucht, weshalb wir auf eine Auflistung an dieser Stelle verzichtet haben. Eine vollständige Zusammenstellung der neuen sowie der funktional geänderten Konten finden Sie auf [www.LKP.de/LKP-Digital](http://www.LKP.de/LKP-Digital).

### Verbuchung von Anzahlungen und Schlussrechnungen

Durch die Umsatzsteuersenkung wird auch die Abwicklung von Anzahlungsfällen in den Fokus der Finanzverwaltung rücken. Hier ist auf eine korrekte Abrechnung unter Ausweis der jeweils richtigen Steuersätze sowohl in den Abschlags-, als auch in der Schlussrechnung zu achten! Letztendlich ist der Steuersatz des „Leistungsdatums = letzte Leistung“ maßgeblich.

- Handwerker Maier erbringt für seinen Kunden Müller in der Zeit von März bis 10. August 2020 umfangreiche (nicht teilbare) Leistungen für die er im April eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 23.800,00 € (19%) und im Juli über 11.600,00 € (16%) an Kunde Müller schreibt, der diese binnen weniger Tage auch bezahlt. Am 05.10.2020 erstellt er die Schlussrechnung in Höhe von 58.000,00 € (16%).

**Schlussrechnung an Kunde Müller vom 05.10.2020**

erbrachte Leistungen netto			50.000,00 €		
<b>zuzüglich Umsatzsteuer</b>		<b>16%</b>	<b><u>8.000,00 €</u></b>	<b>Leistungszeitpunkt: 10.08.2020</b>	<b>VZ 08/2020</b>
Gesamtbetrag			58.000,00 €		
darauf bereits entrichtet:					
erhaltene Anzahlung	04/20	19%	-23.800,00 €	→ -3.800 € Korrektur USt 19%	VZ 08/2020
erhaltene Anzahlung	07/20	16%	-11.600,00 €	→ -1.600 € Korrektur USt 16%	VZ 08/2020
<b>offene Restzahlung</b>			<b><u>22.600,00 €</u></b>		

In allen **Anzahlungsfällen** sowie in Fällen einer **zeitversetzten Fakturierung** bietet die Nutzung des Eingabefeldes „**Leistungsdatum**“ **besondere Vorteile!**

### Was ändert sich in DATEV / LKP-Unternehmen online

Alle Module von DATEV/LKP Unternehmen online werden am 30.06.2020 unter dem Gesichtspunkt notwendiger Anpassungen durch die Umsatzsteuersenkung direkt aktualisiert werden.

Im **Kassenbuch von Unternehmen online** werden die Belegtexte zum 01.07.2020 entsprechend angepasst. Auch wird in allen Masken ein Feld zur Eingabe eventuell abweichender Umsatzsteuersätze aktiviert sein.

Datum	20.06.2020	Beleg-Nr.	
Einnahme	150,00 €	Ausgabe	
Steuer	19,00 %	Belegtext	
Nachricht			
Gesamtbetrag		7 von 7	

- Bez. Faktura
- Kreditverkauf
- TE16 - Tageseinnahme 16% USt
- TE19 - Tageseinnahme 19%**
- TE5 - Tageseinnahme 5% USt
- TE7 - Tageseinnahme 7%
- Verkauf Gutschein 0%

In den Anwendungen „**Belege in Unternehmen online**“ wird das Feld „Leistungsdatum“ eingeblendet und zur Nutzung freigegeben werden. Auch werden die Belegtexte an die neue Situation angepasst.

Belegtyp:		Rechnungseingang zur Zahlung	
<b>Belegdaten</b>			
Geschäftspartner-Name:		F... Pharma GmbH	
Kundennummer:		80848	
Rechnungsdatum:		05.06.2020	
Leistungsdatum:		17.06.2020	
Rechnungsnummer:		202013410	
Rechnungsbetrag:		285,60	EUR
IBAN:		DE05 5002 0800	

### Was ändert sich beim Einsatz von DATEV Rechnungswesen

DATEV wird am 30.06.2020 ab 18:30 Uhr ein Update zum Download für alle Produkte im Bereich „Rechnungswesen“ bereitstellen. Mit diesem Update werden die aktualisierten Kontenpläne und -funktionen eingespielt und aktiv werden.

Für die erleichterte Zuweisung von Buchungen zu einem umsatzsteuerlichen Leistungsdatum empfiehlt es sich, die Möglichkeit der Nutzung des Feldes „Leistungsdatum“ zu aktivieren. Dies kann jederzeit direkt im Rahmen der Buchungserfassung erfolgen. Setzen Sie hierzu einfach den entsprechenden Haken in den Buchungseigenschaften / Leistungsdatum.

Belege buchen - 05-2020/0001

Stapel: 05-2020/0001 Fibu 05/20 Periode: 01.05.2020 - 31.05.2020 Bereichszuordnung: Alle Bereiche

!	BL	Nr.	WKZ	Umsatz	S/H	GU	BU	Gegenkonto	Belegfeld 1	Belegfeld 2	Dat.
		A:	[A]	A:	[A]	A:	[A]	A:	[A]	[A]	=
		121		5,56			9	70021	7019818820		14.05.2
		122		743,75			9	70299	202002818		15.05.2
		123		1.023,40			9	70455	484714		18.05.2
		124		4.845,68			9	70004	2020008325		20.05.2
		125		117,81			9	70774	9044		23.05.2
		126		139,98			94	70682	IEE20200029551...		24.05.2
		127		77,99			9	70268	RG12015758		27.05.2
				15.733,64							
				0,00							
		128		103,20	H		9	6640	Alibaba10262		1 05.05.2
		129		300,00				1460			2 26.05.2

Details zu Nr. 127

Bearbeitung Nr. 127 Abstimmsumme: 15.733,64 S

GU: WKZ: Umsatz: BU: Gegenkonto: H Belegfeld 1: Belegfeld 2: Datum: Konto: S Leistungsdatum:

EUR 77,99 S 9 70268 RG12015758 27.05. 6853 25.03.2020

KOST1: KOST2: Skonto: Buchungstext:

Eigenschaften

- Einstellungen
- Buchungssatz
- Buchungsvorschläge
- Digitale Belege
- Rücklastschrift
- L+L-Sachverhalt
- Währungsrechnung
- Anzahlungen
- **Leistungsdatum**
- Kontenzzweck

**Leistungsdatum**

- Leistungsdatum nutzen

Fenster "Buchung der Leistungsperiode zuordnen" ...

- bei Erfassung im Leistungsmonat anzeigen
- bei Erfassung im Rechnungsmonat nur einmal pro Leistungsperiode anzeigen

Weitere Informationen zur Nutzung des Leistungsdatums finden Sie direkt in der Programmhilfe

DATEV Kanzlei-Rechnungswesen

Ausblenden Zurück Vorwärts Drucken Optionen

Inhalt Index Suchen Favoriten

Zu suchendes Schlüsselwort:

Leistungsdatum, Buchung periodengerecht zuordnen

Leistungsdatum

- ↳ Buchung periodengerecht zuordnen
- Überblick
- Lerndatei
- Bank
- Belegpositionen beim Aufteilen ändern
- Einstellungen für Bank-Buchungsvorschlag
- Eintrag aufteilen
- Eintrag für Bankbelege anlegen / ändern
- Eintrag für Kassenbelege anlegen / ändern
- Eintrag für PayPal-Belege anlegen / ändern
- Eintrag für Rechnungsbelege anlegen / ändern
- Einträge beim Buchen anlegen
- Kasse
- PayPal
- Rechnungseingang bzw. Rechnungsausg.
- Verwendungszweck verallgemeinern
- LEXiform/Info-Datenbank aufrufen
- LEXiform-Suche
- Lieferanten
- Adressdaten erfassen / ändern
- Bankverbindung erfassen / ändern
- Eigenschaften festlegen
- erfassen / ändern
- in der Liste bearbeiten
- Listbilder
- Bilder bei Auswertungen der Kosten- und L.
- Eigenschaften bei Auswertungen der Kosten
- für Auswertungen der Kosten- und Leistung
- Liste exportieren

### Buchung der Leistungsperiode zuordnen

**Aufruf**

Sie können für Eingangsrechnungen oder Ausgangsrechnungen zusätzlich zum Belegdatum ein **Leistungsdatum** erfassen. Dadurch ist eine periodengerechte Abgrenzung der Leistung und der Steuer möglich. Im Fenster **Buchung der Leistungsperiode zuordnen** ordnen Sie die Buchung dem gewünschten Buchungsstapel zu.

Wenn Sie im Zusatzbereich **Eigenschaften** in der Kategorie **Leistungsdatum** das Kontrollkästchen **Leistungsdatum nutzen** aktiviert haben, wird in der Buchungszeile das Feld **Leistungsdatum** angezeigt. Sie können in diesem Feld ein vom Belegdatum abweichendes Datum erfassen.

**Hinweis**

**Leistungsdatum muss unter dem Belegdatum liegen**

Das Leistungsdatum darf nicht höher sein als das im Feld **Datum** eingegebene Datum und das Stapel-bis-Datum. Die Eingabe des Leistungsdatums ist nur bei Eingangs- und Ausgangsrechnungen zulässig.

Sie können die Rechnungen sowohl in der Leistungsperiode als auch in der Rechnungsperiode erfassen. Nach der Prüfung der Angaben im Buchungssatz (Datum, Leistungsdatum, Stapeldatum und Steuersachverhalt) wird ermittelt, in welcher Periode die Rechnung und die Steuer gebucht werden muss. Die Steuer wird ggf. abgegrenzt.

Wenn die Rechnung in einer anderen Periode gebucht werden bzw. die Steuer abgegrenzt werden muss, wird beim Beenden des Buchungssatzes das Fenster **Buchung der Leistungsperiode zuordnen** geöffnet. Sie erhalten einen Vorschlag, in welcher Buchungsperiode (Stapel) der Buchungssatz verarbeitet werden soll. Abhängig vom Steuersachverhalt (z. B. Vorsteuer) erhalten Sie zusätzlich Angaben zu den Steuerbuchungen.

Im oberen Bereich des Fensters **Buchung der Leistungsperiode zuordnen** werden zur Information das Datum, das Leistungsdatum und der Steuersachverhalt angezeigt.

## Schnittstellenlösungen zu DATEV-Software

Sofern Sie Schnittstellenlösungen zu DATEV-Software einsetzen sind diese und vor allem auch die abgebenden Vorsysteme (z.B. Warenwirtschaft, Fakturierung, ERP-Systeme, ...) entsprechend anzupassen. Alle DATEV Schnittstellen werden zukünftig auch eine Datenübertragung auf Basis von Beleg- und Leistungsdatum zulassen. Sofern bisher noch nicht geschehen, sollte unbedingt das Feld „Leistungsdatum“ in den Schnittstellen freigeschaltet und von den Vorsystemen bestückt werden.

Sofern der Softwareentwickler der DATEV-Schnittstelle diese bei DATEV registriert hat, stehen für ihn entsprechende Informationen im DATEV-Entwicklerportal zur Verfügung.